StädteRegion Aachen; A53 Gesundheitsamt • 52090 Aachen

Der Städteregionsrat

A 53
Gesundheitsamt

Dienstgebäude
Trierer Str. 1
(Aachen Arkadaen)
52078 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 5513
0241 / 5198 - 5326

Telefax
0241 / 5198 - /5390

E-Mail *
apothekenwesen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilen
Herr Borgs
Frau Scheufeld

Raum
102

Aktenzeichen
53.0/05

Datum
21.05.2025

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Das Gesundheitsamt ist mit verschiedenen Bus- und Bahnlinien des AVV zu erreichen (Haltestelle/Bahnhof Rothe Erde).

Merkblatt Wechsel der Filialleitung

Betreiber von Apotheken müssen einen Wechsel der Filialleitung nach §2 Abs. 5 Ziffer 2 Apothekengesetz spätestens zwei Wochen vor einer beabsichtigten Änderung bei der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen) anzeigen.

Beim Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Trierer Str. 1, 52078 Aachen sind folgende Unterlagen des Filialapotheker / der Filialapothekerin einzureichen:

1. Arbeitsvertrag mit dem Erlaubnisinhaber

2. Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie oder Abschrift

3. Amtliches Führungszeugnis (Belegart 0), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf und bei dem als Verwendungszweck angegeben werden soll:
   Gesundheitsamt – Apothekenbetriebserlaubnis

   Persönliche Erklärung, dass keine Verfahren anhängig sind

   Erklärung der Zuverlässigkeit über die Apothekerkammer (wird durch das Gesundheitsamt eingeholt)

4. Ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Leitung einer Apotheke unfähig oder un-

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang
Datenschutzinformation
Alle Informationen zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen auf der Internetseite des Gesundheitsamtes: www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt-datenschutz. Bei Bedarf erhalten Sie diese Information auch in schriftlicher Form.

geeignet ist. Diese ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein.

Hinweis: Die Betäubungsmittelnummer bleibt bei einem Wechsel in der Leitung einer Filialapotheke gleich. Der neue Filialapotheker ist jedoch der Bundesopiumstelle vor Aufnahme seiner Tätigkeit am BtM-Verkehr anzuzeigen. Die Bundesopiumstelle weist darüber hinaus darauf hin, dass für den BtM-Verkehr zwischen den Apotheken eines Betreibers keine Erlaubnis nach § 3 BtM-Gesetz erforderlich ist. Es sind jedoch Abgabebelege nach den Vorschriften der Betäubungsmittel-Binnenhandelsverordnung (Abgabebeleg-Verfahren) auszufertigen.